

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

Freitag den 1. Juni 1866.

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Trieste als Gericht in Pressachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß die Druckschrift: „L'Europa nel 1866 — Schizzi dal vero“, von A. E. Quaglini, Trieste im Mai 1866, Druck von L. Hermannsdorfer, den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a St. G. begründe und verbindet damit nach §. 36 P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Trieste, den 22. Mai 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert.

Am 25. April 1866.

1. Das dem Ferdinand Scheithauer auf eine Verbesserung der Maschine zum Drucken für Schafwolltücher und sonstige Stoffe unterm 11. April 1864 ertheilte, seither an Joseph Bossi übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Louis Christophe auf die Erfindung, die tragbaren Schußwaffen auf ein kleineres Kalibar umzuformen unterm 1. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem C. Schember auf eine Verbesserung der Centimal-Brückenwaagen unterm 20. April 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das den Julius Peschell und Heinrich de la Fre-naye auf eine Verbesserung an den Hülsen unterm 19. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Cyprien Marie Lesie du Motay und Charles Raphael Marechal (Fils) auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Erzeugung von photographischen Bildern unterm 12. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Alfred Nobel auf eine Verbesserung in der Fabrication und Anwendung des Schieß- und Sprengpulvers unterm 14. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 27. April 1866.

7. Das dem k. k. Hauptmann Eduard Rziha auf eine Verbesserung der geruchlosen Sicherheitszündschnüre unterm 11. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das der Theresia Ziegler auf die Erfindung von mechanischen Springbrunnen mit Tasaturen unterm 15. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Johann Baptist Borgatta auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hebelsystems unterm 15. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(160—2)

Laut Eröffnung des k. k. Landes-General-Commando's in Udine vom 27. Mai d. J., Nr. 127/P., geht das bisher dort stationirte k. k. Landes-Militär-Gericht sammt der militärgerichtlichen Depositencasse mit 1. Juni d. J. von Udine nach Laibach ab und wird weiterhin in Laibach seinen Sitz haben.

Dies wird über Ersuchen des k. k. Landes-General-Commando's in Udine hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 29. Mai 1866.

Vom k. k. Landespräsidium.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.

(151—3)

Nr. 3989.

Rundmachung.

Um vielseitig und oft geäußerten Wünschen zu entsprechen, hat das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft beschlossen, ein Generalregister über sämtliche nach den Bestimmungen des kaiserlichen Patentgesetzes vom 7. Dezember 1858 bei den Handels- und Gewerbekammern des Reiches registrierten und in Zukunft zu registrirenden gewerblichen Marken nach den verschiedenen Haupt-Industriezweigen zusammenzustellen und zu Jedermanns Einsicht beim Handelsministerium aufzulegen zu lassen.

Um die Anlage dieses Generalmarkenregisters, welches die Originalmarken der Schutzwerber enthalten soll, zu ermöglichen, ist es nothwendig, von denselben die bereits registrierte oder zu registrirende Marke, und zwar in einer die Aufnahme in das Register ermöglichenden Abbildung — Zeichnung oder Flachdruck — zu erlangen; Abdrücke in Blei, Siegelwachs u. dgl. sind zur Aufnahme nicht geeignet.

Die Handels- und Gewerbekammern sind daher von Seite des Handelsministeriums eingeladen worden, alle jene Gewerbsunternehmer, deren Marken in ihrem Register bereits eingetragen sind, in deren eigenem Interesse aufzufordern, eine solche Abbildung oder Flachdruck baldmöglichst an die Handelskammer zu senden.

Die Handelskammer hat dieselben zu sammeln und an das Handelsministerium einzusenden. Sollten

bis Ende Juni l. J.

einzelne Industrielle noch mit der Vorlage im Rückstande haften, so sind dieselben mittelst Kon-signation dem k. k. Handelsministerium zur Kenntniß zu bringen.

Ebenso haben in Zukunft alle Schutzwerber nebst den im §. 9 des kais. Patentgesetzes vom 7. Dezem-

ber 1858 bestimmten zwei Exemplaren noch ein drittes zur Aufnahme in das Generalregister, wie oben erwähnt, geeignetes Exemplar einzubringen.

Dieses Exemplar ist mit den bisher vorgeschriebenen bezüglichen Angaben allsogleich nach vorgenommener Registrierung dem k. k. Handelsministerium einzusenden, so daß es von der bisher vorgeschriebenen Sammlung und bloß periodischen Einsendung abzukommen hat.

Behufs der Bekanntgebung der bereits registrierten oder noch zu registrirenden Marken hat das k. k. Handelsministerium, um den Wünschen nach möglichst schneller, aber auch übersichtlicher Verlautbarung zu entsprechen, beschlossen, daß die Veröffentlichung der noch zu registrirenden Marken durch den Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe beibehalten werde, doch wird dieselbe auf Grund der, wie oben bestimmt, nicht periodisch, sondern von Fall zu Fall stattfindenden Einsendung durch die Handelskammer unverweilt erfolgen.

Neben dieser Veröffentlichung durch die Austria wird aber eine Hinausgabe abgesonderter periodischer Uebersichten, nach den Hauptindustriezweigen gereiht, eintreten.

Diese Uebersichten werden alle bisher registrierten Marken im Ganzen enthalten und die noch zur Registrierung gebrachten in periodischen Nachträgen liefern.

Sie werden den Handels- und Gewerbekammern zugesendet, überdies auch für das Publikum in Verschleiß gesetzt werden.

Sobald das Generalregister so weit gediehen sein wird, um für die Einsicht des Publikums aufgelegt werden zu können, wird dieses öffentlich kund gemacht werden.

Indem man diese Verfügungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden insbesondere noch die Industriellen auf die Vortheile aufmerksam gemacht, welche ihnen aus den getroffenen Einrichtungen zugehen werden. Namentlich wird ihnen dadurch die Gelegenheit geboten werden, sich in fortwährender Kenntniß aller registrierten Marken zu erhalten, somit insbesondere einerseits gegen Marken, in welchen sie eine Gefährdung ihrer Rechte zu erblicken glauben, die ihnen durch das Gesetz gebotenen Schritte zu thun, als sich andererseits bei der Wahl einer Marke vor der Gefahr zu sichern, dieselbe nach der Hand wegen Ähnlichkeit mit einer früher registrierten Marke bestritten zu sehen.

Laibach, am 14. Mai 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

(1249—1)

Nr. 460.

Erinnerung

an Johann und Maria Burjak, die Vormundschaft der Johann Presern'schen Pupillen, Matthäus Burjak, Primus Burjak, als Vormund der Anton Burjak'schen Pupillen, Matthäus Burjak, Andreas Edeschar und Maria Burjak.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird dem Johann und der Maria Burjak, der Vormundschaft der Johann Presern'schen Pupillen, dem Matthäus Burjak, dem Primus Burjak, als Vormund der Anton Burjak'schen Pupillen, dem Matthäus Burjak, dem Andreas Edeschar und der Maria Burjak hiermit erinnert:

Es habe Josef Verhove von Sallanc wider dieselben die Klage auf Verschärfung und Erloschenerklärung nachstehender Satzposten, als:

des für Johann und Maria Burjak auf der im Villachgrazer Kirchengilt-Grundbuche sub Reif. Nr. 32 verzeichneten Realität seit 24. December 1816 für 1000 fl. intabulierten Kaufvertrages vom 2. November 1818;

des auf der nämlichen Realität seit 10. April 1817 für die Johann Presern'schen Pupillen für 310 fl. 45 kr. intabulierten Vergleichs vom 10. Jänner 1820;

des für die Anton Burjak'schen Pupillen seit 17. Jänner 1822 für 103 fl. 56 kr. exec. intabulierten Vergleichs vom 10. Jänner 1820;

des für die nämlichen seit 1. October 1821 für 126 fl. 10 kr. intabulierten Vergleichs vom 10. Jänner 1820;

des für Andreas Edeschar seit 24ten Mai 1822 pto. 160 fl. intabulierten Pachtvertrages vom 4. Mai 1822;

des seit 6. Februar 1826 für Maria Burjak pto. Lebensunterhaltes und Unterstandes intabulierten Kaufvertrages vom 2. November 1808;

sub praes. 30. Jänner 1866, Z. 460, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. September l. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Raimund Pellan von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 30. Jänner 1866.

(1278—1)

Nr. 2343.

Erinnerung

an Mathias Warit von Sapudie Haus-Nr. 34.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Mathias Warit von Sapudie Haus-Nr. 34 hiermit erinnert:

Es habe Nicolaus Gorsche von Sapudie durch Dr. Valentin Preuz von Tschernembl wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 100 fl. sub praes. 11ten April 1866, Z. 2343, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

13. Juli 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet, und dem Geflagten we-

gen seines unbekannten Aufenthaltes der Gemeindevorsteher Georg Wundt von Dragatsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird der Genannte zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 12. April 1866.

(1283—1)

Nr. 2225.

Erinnerung

an Mathias Rom von Kletsch.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Mathias Rom von Kletsch hiermit erinnert:

Es habe Johann Zerman von Peterdorf durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Ersetzung des Eigenthums der im Grundbuche Seisenberg sub lit. g Nr. 40 und 44 Tom. XV Fol. 89, Top. Nr. 17 sub praes. 6. April 1866, Z. 2225, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

13. Juli 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29

a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Vierant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 7. April 1866.

(1199—1)

Nr. 4396.

Erinnerung

an den abwesenden, unbekannt wo befindlichen Primus Erjaussek von Watsch.

Vom dem f. f. Bezirksamte Pittai als Gericht wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Primus Erjaussek von Watsch hiermit erinnert:

Es habe Anton Mirt von Klady Nr. 13 wider denselben die Klage auf Zahlung von 200 fl. ö. W. aus dem Schuldscheine vom 19. Februar 1863, intab. 22. Juni 1863 auf der Realität sub Urb.-Nr. 14, Rctf.-Nr. 8 1/2 ad Herrschaft Ponovitsch sub praes. 12. Mai 1865, Z. 1681, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

22. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang der Contumacirungsgesetzen angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Georg Kolbe von Watsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Pittai als Gericht, am 28. November 1865.

(1200—1)

Nr. 4697.

Erinnerung

an Andreas Hribar und dessen Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes.

Vom dem f. f. Bezirksamte Pittai als Gericht wird dem Andreas Hribar und dessen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Klementi von Laitschenberg Haus-Nr. 14 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erbschaft des Eigenthums der zu Kammenwerch, Ortschaft Laitschenberg Haus-Nr. 14, Steuergermeinde Polane, Pfarre Primstau gelegenen, im Grundbuche Schwarzenbach sub Rctf.-Nr. 4 vorkommenden Hofstatt sammt Zugehör sub praes. 19. December 1865, Z. 4697, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

22. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Munc von Unterwerch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Pittai als Gericht, am 29. December 1865.

(1112—2)

Nr. 2287.

Erinnerung

an Johann Marn, Maria Pavouz geborne Sadergal, Elisabeth, Lorenz, Martin, Thomas, Helena und Gregor Pavouz un-Matthäus, Maria und Josef Dobrau und ihre Erben, alle unbekannten Aufenthaltortes und Daseins.

Vom dem f. f. Bezirksamte Stein als Gericht wird den Johann Marn, Maria Pavouz gebornen Sadergal, Elisabeth, Lorenz, Martin, Thomas, Helena und Gregor Pavouz und Matthäus, Maria und Josef Dobrau und ihren Erben, alle un-

bekannten Aufenthaltortes und Daseins, hiemit erinnert:

Es habe Valentin Pavouz von Depelsdorf wieder dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 411, Rctf.-Nr. 299 vorkommenden Halbhube intabulirt habenden Sazposten sub praes. 10 April 1866, Z. 2287, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

21. Juni 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, f. f. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Stein als Gericht, am 12. April 1866.

(1280—3)

Nr. 2644.

Erinnerung

an die Helena Gerschitz'schen Verlassenschafts-Vertreter.

Vom dem f. f. Bezirksamte Tschernembl als Gericht werden die Helena Gerschitz'schen Verlassenschafts-Vertreter hiermit erinnert:

Es habe Dr. Benedikt von Gottschee, als Curator des minderjährigen Johann Wolf von Lienz wider dieselben die Klage auf schuldige 131 fl. ö. W. sub praes. 22. April 1866, Z. 2644, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Gersin von Michelsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 23. März 1866.

(1281—3) Nr. 1640, 1570, 1571.

Erinnerung

an Michael Puchel von Grötsch Nr. 3, Johann Lamuth von ebendort Nr. 13, und Andreas Butalla von Langberg Nr. 48.

Vom dem f. f. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird den Michael Puchel von Grötsch Nr. 3, Johann Lamuth von ebendort Nr. 13, und Andreas Butalla von Langberg Nr. 48 hiermit erinnert:

Es habe Anton Ohrsandl von Klagenfurt durch Dr. Preuz wider dieselben die Klage auf Zahlung, und zwar wider Michael Puchel von Grötsch Nr. 3 p. c. schuldiger 293 fl. 61 1/2 fr., Johann Lamuth von ebendort wegen 1588 fl. 90 fr. und Andreas Butalla von Langberg Nr. 48 wegen Pränotations-Rechtfertigungs-Anerkennung sub praes. 3. März 1866, Z. 1640, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

8. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Vierant von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 7. März 1866.

(1234—2)

Nr. 2325

Erinnerung

an die unbekannten Präbenten auf den Nachlaß des zu Dour gestorbenen Uhrmachers Johann Morokutti.

Vom f. f. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird den unbekannten Präbenten auf den Nachlaß des zu Dour gestorbenen Uhrmachers Johann Morokutti hiemit erinnert:

Es habe gegen den gedachten Nachlaß Franz Resnik von Oberlaibach zur Zahlung des ihm aus dem Urtheile vom 17. October 1865, Z. 4410, schuldigen Kapitals von 32 fl. und der Kosten von 3 fl. 97 fr. die exekutive Einantwortung eines gleichen Betrages von dem im Versprechen des Bürgermeisters Josef Kozub befindlichen Uhrmacherverdienstes von 80 fl. erwirkt, und es sei der bezügliche Bescheid dem unter Einem bestellten Curator ad actum Herrn Raimund Pellan von Oberlaibach zugestellt worden.

R. f. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht am 11. April 1866.

(1279—3)

Nr. 1572.

Erinnerung

an Peter Muschal von Vornschloß.

Vom dem f. f. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Peter Muschal von Vornschloß hiermit erinnert:

Es habe Konstantin Popoviz von Karlsbad durch Dr. Preuz von Tschernembl wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 97 fl. 35 fr. sub praes. 3ten März 1866, Z. 1572, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

8. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Vierant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 3. März 1866.

(1282—3)

Nr. 1567.

Erinnerung

an Peter Starasinec von Prelofa.

Vom dem f. f. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird dem Peter Starasinec von Prelofa hiermit erinnert:

Es habe Niko Jaksic von Prelofa durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 28 fl. sub praes. 3. März 1866, Z. 1567, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

8. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Vierant von Tschernembl als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 4. März 1866.

(1289—1)

Nr. 256.

Kundmachung

an die unbekannt wo befindlichen unbekannten Kinder des Bartl. Bobulare von Apling, dann deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom f. f. Bezirksamte Kronau als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen unbekannten Kindern des Bartl. Bobulare von Apling, dann deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Martin Bobulare aus Grünburg durch seinen Nachhaber Anton Hribar die Klage auf Verjähr-

und Erlöschen-Erklärung der zu ihren Gunsten auf der ihm gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 92 ad Weissenfels in Folge Schuldbriefes vom 7. Jänner 1804 versicherten Forderung von 105 fl. ö. W. überreicht, über welche die Tagsatzung auf den

4. September l. J.

anberaumt ihnen aber als Curator ad actum Johann Wraf von Kronau bestellt wird.

Kronau, am 16. Februar 1866.

(1290—1)

Nr. 365.

Kundmachung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Mesnaric von Apling und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Vom f. f. Bezirksamte Kronau als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Mesnaric von Apling und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Maria Lormann von Apling die Klage auf Erlöschenerklärung der zu seinen Gunsten bei der Realität sub Urb.-Nr. 117 ad Weissenfels habenden Sazpost per 75 fl. ö. W. am 25. v. M., Z. 365, hiergerichts überreicht, worüber die Tagsatzung auf den

4. September l. J.

angeordnet und der bezügliche Bescheid dem unter Einem für sie aufgestellten Curator Herrn Franz Grill zugestellt wurde.

R. f. Bezirksamt Kronau als Gericht, am 11. März 1866.

(1223—2)

Nr. 1392.

Exeutive Teilbietung.

Vom f. f. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Julius von Wurzbach von Laibach gegen Pongre Jurjov von Oberfeld wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. October 1861, Z. 4008, schuldiger 18 fl. ö. W., c. s. c. die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lustein sub Urb.-Nr. 14 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1079 fl. 40 fr. ö. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Teilbietungs-Tagsatzungen auf den

22. Juni,

21. Juli und

20. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Egg als Gericht, am 14. April 1866.

(1182—3)

Nr. 2080.

Exeutive Teilbietung.

Vom dem f. f. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Gabrousek von Gerenth gegen Michael Equarte von Gerenth wegen dem Michael Equarte aus superint. Cession vom 17. August 1854 schuldigen 116 fl. 52 fr. ö. W., c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Leitisch sub Urb.-Nr. 253/4, Rctf.-Nr. 686 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 538 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagsatzungen auf den

27. Juni,

28. Juli und

30. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 25. März 1866.

(1181—2) Nr. 2156.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Lucas Gessnik, als Cessionär des Anton Drasler von Dulle, gegen Johann Kovac von Breg wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1860, Z. 3148, schulbigen 47 fl. 57 fr. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

27. Juni,
28. Juli und
29. August 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und zwar die ersten zwei in der Amtskanzlei, die dritte aber im Orte der Realität, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 3. April 1866.

(1187—2) Nr. 1726.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Johann Freiherr von Ditrich'schen Gewerkschaft in Neumarkt, durch Herrn Dr. Pollak, gegen Frau Ludovika Pollak von Neumarkt wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. September 1865, Z. 4752, schulbigen 226 fl. 52 fr. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Conf.-Nr. 131 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2015 fl. 30 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei exeutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

13. Juni,
13. Juli und
14. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 28. März 1866.

(1190—2) Nr. 1497.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Anton Keršnik von Dobje gegen Ignaz Jelenko von Potoule wegen aus dem Vergleiche vom 24. März 1865, Z. 993, schulbigen 33 fl. 51 fr. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 788 vorkommenden, in Potoule Nr. 9 liegenden Dreithube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 687 fl. 70 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

13. Juni,
13. Juli und
13. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß als Gericht, am 5. Mai 1866.

(1191—2) Nr. 1415.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Matthäus Schbontar von Eisern gegen Valentin Stolz von Tscheschenza wegen aus dem Vergleiche vom 17. Februar 1865, Z. 600, schulbigen 155 fl. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1625 vorkommenden, in Tscheschenza Nr. 11 liegenden Dreithube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 880 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juni,
12. Juli und
16. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß als Gericht, am 28. April 1866.

(1192—2) Nr. 1527.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Barthelmä Trakel, Vormund der minderjährigen Agnes Trakel von Draščogische v. d. R. Nr. 26, gegen Thomas Sabian von Tscheschenza Nr. 19 wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juli 1864, Z. 2224, schulbigen 131 fl. 25 fr. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1631/1 vorkommenden, in Tscheschenza liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Juni,
14. Juli und
17. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß als Gericht, am 5. Mai 1866.

(1193—2) Nr. 1528.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Barthelmä Trakel, Vormund der minderjährigen Agnes Trakel von Draščogische, gegen Johann Sabian von Tscheschenza wegen aus dem Urtheile vom 11. Dezember 1865, Z. 4055, schulbigen 183 fl. 75 fr. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Fiskalkirchengilt in Kalische sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden, in Tscheschenza Nr. 19 liegenden Kalische, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 660 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exeutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

16. Juni,
14. Juli und
17. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß als Gericht, am 5. Mai 1866.

(1198—2) Nr. 76.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Georg Javoršek von Kraxen gegen Josef Janesch von Potoškova wegen aus dem Vergleiche vom 14. August 1865, Z. 3509, schulbiger 44 fl. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb.-Nr. 353 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1330 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

19. Juni,
19. Juli und
18. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai als Gericht, am 9. Jänner 1866.

(1225—3) Nr. 1718.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Franz Vidergar von Malagoba, Bezirk Littai, gegen Johann Juric von Oberfischern Nr. 3 wegen aus dem Urtheile vom 24. September 1864, Z. 2429, schulbigen 40 fl. 97 fr. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Galischen Gilt zu Tuffstein sub Urb.-Nr. 94 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1503 fl. 60 fr. ö. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

25. Juni,
25. Juli und
25. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 8. Mai 1866.

(1229—3) Nr. 4525.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlajsch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann Hitti von Laibach, durch Herrn Dr. Pongraz, gegen Simon Hitti von Sello wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juli 1861, Z. 3474, schulbigen 315 fl. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Ref.-Nr. 63 und 65 vorkommenden Realitäten in Sello sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1371 fl. 80 fr. ö. W., im Uebertragungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Juni,
30. Juli und
31. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die ersten zwei Feilbietungen in dieser Gerichtskanzlei, die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlajsch als Gericht, am 3. Dezember 1865.

(1230—3) Nr. 126

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlajsch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Supantšitsch von Laibach, gegen Johann Mauser von Hovevje wegen aus dem Urtheile vom 6. Oktober 1860, Z. 14610, schulbigen 525 fl. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Ref.-Nr. 316 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4996 fl. 60 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Juni,
30. Juli und
31. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlajsch als Gericht, am 9. Februar 1866.

(1170—3) Nr. 1888.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Franz Bicič von Feistritz gegen Josef Male von Dornegg wegen aus dem Urtheile vom 3ten Dezember 1854, Z. 8336, schulbigen 123 fl. 90 fr. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb.-Nr. 635 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 210 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

27. Juni,
27. Juli und
28. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfloale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 5. Mai 1866.

(1179—3) Nr. 2129.

Exeutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Maria v. Welling, geborenen Pagon, durch Herrn Dr. Lovro Loman von Laibach, gegen Johann Brancel von Oberbrefowitz wegen aus dem Urtheile vom 25. Oktober 1854, Z. 7055, schulbigen 93 fl. 10 fr. ö. W. c. s. c. in die exeutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Ref.-Nr. 43 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1924 fl. 40 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Juni,
30. Juli und
31. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 31. März 1866.

Zahnarzt Engländer aus Graz

ist hier in Laibach im Heumann'schen Hause täglich von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends zu treffen.

Für Zahnpatienten welche künstliche Gebisse benötigen, veröffentliche ich folgendes Schreiben der Anerkennung eines der gefeiertesten Männer der Wissenschaft:

Herrn Herrn Adolf Engländer, Zahnarzt ic.

Euer Wohlgeboren!

Ich habe mit wahrem Vergnügen das künstliche Gebiß gesehen, welches Sie so gefällig waren, jener Patientin zu verfertigen, die ich Ihrer Beurteilung unlängst vorstellte. Es ist nicht nur für das Auge äußerst gefällig und täuschend, sondern paßt auch so genau, daß die Patientin nicht im mindesten im Munde noch sonst in irgend einer Verrichtung beirrt ist. Besonders interessirte mich die einfache Art der Befestigung ohne Federn, wodurch die ganze Vorrichtung schneller angewöhnt und leichter getragen wird, als irgend ein anderes Gebiß.

Indem ich Ihnen meinen Dank für Ihre Sorgfalt sage, empfiehlt sich Ihnen mit aller Hochachtung und Freundschaft
Dr. Schuch,
k. k. Professor.



A. I. österr. austr. priv. und erstes amerik. und engl. patentirtes

Anatherin-Mundwasser

von Dr. J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Preis pro Flasche 1 fl. 40 kr.

Dies treffliche Präparat hat sich seit den 16 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf nach Europa hinaus erworben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt gezeigt gegen Zahnschmerz, jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, leitere Zähne, leicht blutendes kranke Zahnfleisch, Caries und Eiter. Es löst den Schleim auf, wodurch die Zahneinfaltung verhindert wird, wirkt erweichend und geschmackverbessernd im Munde, und verleiht daher gründlich den süßen Geruch, welcher durch künstliche oder hohle Zähne, durch Speisen oder Tabakrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne und Mundtheile in keiner Weise angreifend oder ätzend wirkt, so leistet es auch als stetes Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile desselben in voller Gesundheit und Frische bis ins hohe Alter. — Alle hohe medizinische Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlungswürdigkeit anerkannt und wird dasselbe von vielen renommierten Ärzten verordnet.

Zahnplomb, zum Selbstplombiren hohler Zähne, 2 fl. 10 kr.
A. I. a. pr. Anatherin-Zahnpulver 1 fl. 22 kr. — Vegetabilisches Zahnpulver 63 kr. (220—3)

Zu haben in Laibach bei Josef Karinger — Johann Krasschowitz — Anton Krissper — Karl Grill „zum Chinesen“ — Petricich & Pirker — Eduard Wahr und Krasschowitz Witwe; — in Krainburg bei L. Krissper; — in Steiermark bei Herbst, Apotheker; — in Warasdin bei Hatter, Apotheker; — in Rudolfsweiler bei D. Nizoli, Apotheker; — in Gurkfeld bei Fried. Böhm, Apotheker; — in Stein bei Bahn, Apotheker; — in Triest Hauptdepot bei Terravalle, dann bei Rocca, Zanetti, Klovich und Ronbolini, Apoth., S. Weissenfeld, Luigi Lorischneder; — in Völs bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.

Kurort Tobelbad.

Eine Stunde von Graz entfernt. Saison vom 1. Mai bis 1. Oktober.

Die Ludwigsquelle, eine eisenhaltige Atrathierme, ist ihrer Temperatur (+ 23° R.) nach eine Spezialität in Oesterreich, und dient, in einem großen Bassin und im Separatbade in ihrer natürlichen Temperatur, und in Metallwannen auf höhere Grade erwärmt, zum Gebrauche — auch wird sie zu den Douche- und Regenbädern verwendet. Die neue im chemischen Laboratorium des Prof. Redtenbacher an der Universität in Wien gemachte Analyse ergab den Gehalt von: Schwefelsaurem Kali, Natrium, Lithion, Strontian, Kalk, Magnesia, — Chlormagnesium, kohlensaurem Kalk, Magnesia, Eisenoxyd, Manganoxyd, phosphorsaure Thonerde, Kieselsäure und freier Kohlensäure. Die Ferdinandsquelle mit + 20° R., ebenfalls eine Atrathierme, wird in einem großen Bassin zum Baden und Schwimmen benützt.

Die Wirkungen der Quellen sind: 1. nervenstärkend, belebend und zugleich beruhigend, daher heilen sie: Schwächezustände aller Art und Veranlassung, selbst mit großer Ueberreizung der Nerven, Hysterie, Hypochondrie, Migräne, Schwindel, Krämpfe, Konvulsionen, Beistand, allgemeine Entkräftung, Abnormdisposition, Gebärmutterentzündung; 2. den Stoffwechsel behebend, das Gefäßsystem stärkend, blutbereitend, bei Rheumatismus, Gicht, Stropheln, Magen- und Darmkatarrhen, Störungen des Fortadersystems, Hämorrhoidal-leiden, Bleichsucht, Blutarmuth, passiven Blutflüssen, chronischen Schleimflüssen, frischen und alten Wunden, Geschwüren.

Die Lage des Kurortes, in einem reizenden Thale mitten in weitenweit ausgebreiteten üppigen Hochwäldern von Nadelholz, unterstützt mit seiner balsamischen Luft wesentlich die Kuren und ladet hier besonders zum Gebrauche ersterer Quelle in Form von Fichtebädern, welche sich in obigen Zuständen mehr bei gesunkener Empfindungstheiligkeit, reiner torpider Schwäche, nach dem Verschlechte mehr für Männer eignen; am wirksamsten zur Trübszeit Mai, — September.

Komfortable Unterkunft, zwei gute Restaurants, Kurkaal mit Zeitungen, Klavier, Spieltischen, Schach, Domino, eine gute Kirmusik, Bälle und Kränzchen, Wandelhalle, Kirche, Postexpedition, Mineralwasser, Mühle, Apotheke, reich mit Blumen und Sitzplätzen ausgestattete Anlagen, die herrliche Gegend, reizende Umgebungen und die Nähe der Hauptstadt Graz sind Faktoren, deren Summe nicht nur einen sehr wohlthätigen, sondern auch einen angenehmen und vergnügten Aufenthalt verbürgt.

Die Badedirection führt Gustav von Kottowiz, Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe. Frankirte Quartierbestellungen an die

[848—4]

„Nachtunternehmung in Tobelbad bei Graz.“

Fr. Köller's Blutreinigungsthee und Blutreinigungskonserven.

Diese Mittel bestehen ausschließlich aus vegetabilischen Substanzen (Wurzeln und Kräutern). In ihrer Zusammensetzung wirken sie gelind auflösend und insbesondere blutreinigend, sie sind durch eine langjährige Erfahrung erprobt.

Für Reisende und Kinder wurden vom Erzeuger der Bequemlichkeit wegen aus den Extraktstoffen obiger Mittel Morzellen (Zeltchen) bereitet, welche die gleiche Wirkung besitzen. Das Nähere über die genannten Mittel wolle aus der jeder Päckchen beigegebenen Gebrauchsanweisung und eingehender aus der vom Erzeuger hierüber verfassten Broschüre entnommen werden.

Preise: Eine Flasche Konserve fl. 1.50, 1 Paquet Tee, gr. fl. 1.30, fl. 75 kr., 1 Schachtel Morzellen, gr. 1, gr. 24 Stück fl. 2.50, fl. (12 Stück) fl. 1.25, 1 Schachtel gr. Nr. 2 mit Eijenzusatz (24 Stück) fl. 2.70, fl. (12 Stück) fl. 1.35.

In Graz sind diese Mittel echt nur zu bekommen vom Erzeuger Franz Köller, prakt. Arzt, Lend 470, dann bei den Herren Apothekern Josef Purgleitner in der Sporgasse, Josef Eichler in der Elisabethstraße, und Schacherl, Hauptstadtplatz; ferner in Bruck bei Herrn Apotheker Wittmann, in Klagenfurt bei Herrn Apotheker Birnbacher, „zum Obelstein“, in Laibach bei Herrn Apotheker E. Birschtz und in Agram bei den Herren Apothekern v. Hegedüs und Mittelbach.

Die erwähnte Broschüre hierüber, welche die Art und Weise bezeichnet, wie das Blut sich allmählich verschlechtert, wie andererseits die Blutreinigungsmittel wirken, ist um den Preis von 30 Nkr. zu haben beim Verfasser Franz Köller, dann in den Buchhandlungen der Herren Ludwig & Wohlfahrt und C. Mühlseith in Graz, E. Liegl in Klagenfurt, beim Buchbinder Herrn Stock in Leoben und Buchhändler Herrn Hartmann in Agram. (399—8)

(1021—3) Nr. 2052.

Uebertragung der dritten exec. Teilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Laas als Gericht wird hiemit bekannt gegeben, daß die mit den Bescheiden vom 26. September 1865, 3. 6453, und 6. Jänner 1866, 3. 58, auf den 13. v. M. angeordnete dritte Tagssatzung zur executiven Teilbietung der Realität des Josef Glane von Rozarke Urb.-Nr. 233/a ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg mit Vertheilung des Ortes und der Stunde und mit dem früheren Anhang auf den

31. Oktober 1866

übertragen wird.

A. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 11. März 1866.

Adrianer hydraulischer Cement

erprobt vorzüglicher Güte.

Loco Idria ein Wiener Zentner . . . 1 fl.
" Loitsch " . . . 1 fl. 10 kr.
" Laibach " . . . 1 fl. 20 kr.

Zu haben bei Friedrich & Pirker am Bahnhofplatz.

Bei größeren Aufträgen und Rückstellung der Fässer werden Nachlässe bewilligt. (962—3)

Börsenbericht.

Wien, 29. Mai. Die Börse verlief in guter Haltung. Die meisten Gattungen behaupteten sich zur höhern Notiz, während Devisen und Valuten um 1 1/10 % fielen. Geld flüchtig. Geschäft unbedeutend.

Öeffentliche Schuld.			Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		
In österr. Währung . zu 5°.	50.50	50.75	Mähren	5°	75.—	77.—	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges. 1865	414.—	416.—
ditto rückzahlbar 1/2	99.50	99.75	Schlesien	5°	87.—	89.—	Oesterreich. Lloyd in Triest 1865	145.—	150.—
ditto rückzahlbar von 1864	75.—	75.50	Steiermark	5°	81.—	83.—	Wien. Dampfsch.-Altg. 500 fl. 1865	350.—	370.—
Silber-Anleihen von 1864	67.—	68.—	Tirol	5°	95.—	98.—	Bester Kettenträger	—	310.—
Silberanl. 1865 (Kres.) rückzahlb.	—	—	Kärnt. Krain, u. Küstl.	5°	82.—	86.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	122.50	123.—
in 37 Jahr. zu 5 pCt. für 100 fl.	69.—	70.—	Ungarn	5°	62.50	63.25	Eisenbahn-Anst. zu 200 fl. C. M.	—	—
Nat.-Anl. mit Zins-Coup. zu 5°	61.50	62.—	Temeser-Banat . . .	5°	61.50	62.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	—
" Apr.-Coup. " 5°	61.25	61.75	Kroatien und Slavonien	5°	66.50	—	Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	66.—	67.—
Metalliques " 5°	55.25	55.75	Galizien	5°	61.25	62.—	Leib. Czernowitzer zu 200 fl. 5. W.	91.—	93.—
ditto mit Mai-Coup. " 5°	58.—	58.50	Siebenbürgen . . .	5°	60.—	60.50	Pest-Posoner Aktien	—	—
ditto " " " 4°	47.50	48.—	Bukowina	5°	60.—	61.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Mit Verlos. v. J. 1839 . . .	127.—	128.—	Ung. m. d. B.-C. 1867	5°	60.50	61.—	National- 10 jährige v. J.	—	—
" " " 1854 . . .	70.50	71.—	Dem. B. m. d. B.-C. 1867	5°	59.75	60.56	bank auf 1857 zu 5%	104.50	105.—
" " " 1860 zu 500 fl.	72.60	72.80	Venetianisches Anl. 1859	5°	—	—	C. M. verlosbare 5°	82.65	82.90
" " " 1860 " 100 " "	79.—	79.50	Actien (pr. Stück.)			Nationalb. auf 5. W. verlosb. 5°	78.75	79.25	
" " " 1864 " " "	62.60	62.70	Nationalbank	5°	656.—	658.—	Ang. Bod.-Kred.-Anst. zu 5 1/2%	71.—	71.56
" " " 1864 " 50 " "	—	—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. 5. W.	5°	128.20	128.40	Alg. öst. Boden-Credit-Anstalt	—	—
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.	12.50	13.50	R. d. Com. Ges. 500 fl. 5. W.	5°	522.—	525.—	verlosbar zu 5% in Silber	95.—	96.—
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.	—	—	A. Ferd.-Nordb. 1000 fl. C. M.	5°	1470.—	1475.—	Loose (pr. Stück.)		
Nieder-Oesterreich . . zu 5°	84.—	85.—	S.-G. G. 200 fl. C. M. o. 500 fr.	5°	152.60	153.—	Kred.-Anst. f. d. u. G. zu 100 fl. 5. W.	101.50	102.—
Ober-Oesterreich . . . zu 5°	79.—	80.—	Kais. öst. B. zu 200 fl. C. M.	5°	100.50	101.50	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C. M.	—	75.—
Salzburg zu 5°	76.—	79.—	Süd.-nordb. Verb.-B. 200	5°	85.—	86.—	Stadtem. Ofen " 40 " 5. W.	—	22.—
Böhmen zu 5°	83.—	84.—	Süd.-öst. L. ven. u. c. it. G. 200 fl.	5°	154.—	156.—	Gefehazy " 40 " C. M.	55.—	60.—
			Gal. Karl-Ludw.-B. 200 fl. C. M.	5°	170.50	171.—	Salza " 40 " "	—	25.—

Wechsel. (3 Monate.)	
Augsburg für 100 fl. südd. W.	105.— 105.50
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	105.50 106.—
Hamburg, für 100 Mark Banco	93.50 93.75
London für 100 Pf. Sterling	123.— 124.50
Paris, für 100 Franks . . .	49.75 49.90
Cours der Geldsorten.	
Geld	Waare
R. Münz-Dufaten 5 fl. 92 kr.	5 fl. 94 kr.
Kronen	— " —
Napoleonshör . 10 " 8 "	10 " 10 "
Russ. Imperials . 10 " 29 "	10 " 30 "
Wiensthaler . 1 " 87 "	1 " 88 "
Silber 124 " "	125 " "
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 82 Geld, 86 Waare.	